

Geschützt vor einem unerwarteten Defizit

Der Kanton Thurgau schliesst eine Haftpflichtversicherung ab; nicht gedeckt ist die Staatsgarantie für die TKB.

Thomas Wunderlin

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) wirbt mit der Staatsgarantie um Kunden. Diese bedeutet, dass der Kanton für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, wenn sie in eine finanzielle Schräglage geriete. «Die Kundengelder sind demnach vollumfänglich – ohne Haftungsgrenze – gesichert», heisst es auf der TKB-Website.

Weniger bekannt ist, dass der Kanton Thurgau selber – wie auch andere Kantone – über eine Haftpflichtversicherung verfügt. Auf Anfang 2022 hat er sie erneut vergeben – auf fünf Jahre mit der Option auf eine Verlängerung von weiteren vier Jahren, wie der kantonale Informationsdienst unlängst meldete.

Die Jahresprämie für die Grunddeckung inklusive gesetzlicher Abgaben konnte der Kanton von 126 000 Franken auf 100 800 Franken drücken. Dazu kommen 3150 Franken für die Zusatzdeckung.

Es handle sich um eine typische Haftpflichtversicherung für das Gemeinwesen, teilt Generalsekretär Nathanael Huwiler auf Anfrage mit. Für die Vergabe wurde eine externe Firma beigezogen. Zwei Angebote gingen ein. Den Zuschlag erhielt der bisherige Versicherer, die Basler Versicherungen, welche die beste Offerte einbrachte: «Aufgrund von Modellrechnungen wurden die Selbstbehalte in einigen Bereichen reduziert, was zu einer Prämienreduktion geführt hat.»

Versichert sind Schäden, welche der Kanton und seine Behörden und Ämter verursachen, wenn sie ihre gesetzliche Tätigkeit ausüben.

Regierungsrat interveniert fürs Öffentlichkeitsprinzip

Auf Nachfrage entscheidet Regierungsrat Urs Martin, dass die «Thurgauer Zeitung» den Versicherungsvertrag einsehen darf. Nach der Umsetzung der Öffentlichkeitsgesetzgebung werde sie dies ohnehin tun können, erklärt der Miturheber der

Initiative für das Öffentlichkeitsprinzip.

Gemäss Vertrag deckt die Versicherung Schäden bis zu einem tiefen zweistelligen Millionenbetrag. Dabei gelten Sublimiten: Beispielsweise sind Schäden durch Motorfahrzeuge auf zehn Millionen Franken begrenzt. Die Privathaftpflicht auf Dienstreisen reicht maximal bis fünf Millionen Franken.

Zum Zug kommt sie, wenn ein Mitarbeiter beispielsweise unbeabsichtigt einen Schaden verursacht. Auf diese Höhe ist auch die Privathaftpflicht von Strafgefangenen begrenzt. Die Versicherung zahlt, wenn ein Gefangener bei einem Ausbruch einen Dritten schädigt.

Die Haftpflichtversicherung deckt unter anderem auch Schäden an Privatfahrzeugen der Feuerwehrleute und Zivilschutzangehörigen. Ferner den Verlust von anvertrauten Schlüsseln oder Badges. Der Selbstbehalt ist allerdings relativ hoch, nämlich 200 000 Franken.

Geringer Selbstbehalt bei Strafgefangenen

Bei einigen Schadenfällen beträgt er lediglich 5000 Franken. Dazu zählt unter anderem die Privathaftpflicht der Strafgefangenen. Keinen Selbstbehalt gibt es bei Schäden im Zusammenhang mit dem Tiefbauamt. Dabei handelt es sich laut dem kantonalen Finanzchef Urs Meierhans zum Beispiel um Sach- und Fahrzeugbeschädigungen, die bei Mäharbeiten entlang von Kantonsstrassen entstehen. Grosse Schadenfälle habe es in den letzten Jahren keine gegeben.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind kurioserweise «Ansprüche aus Unfällen, die bei Rennen, Rallyes und ähnlichen Wettfahrten sowie allen Fahrten auf Rennstrecken eintreten». Sie erstreckt sich auch nicht auf die Spitäler, die Gemeinden und die Gebäudeversicherung. Zuerst unter den «nicht versicherten Risiken» findet sich die TKB.



Winterdienst auf dem Autobahnzubringer bei Bonau: Die Haftpflicht deckt auch Schäden des Winterdienstes.

Bild: Nana do Carmo

Nachgefragt

«Umweltschäden werden schnell teuer»

Loht sich eine kantonale Haftpflichtversicherung?

Urs Meierhans: Ja, auch wenn wir in der Vergangenheit keine Grossereignisse anmelden mussten.

Können Sie ein Beispiel geben, bei dem die Versicherung zum Zug käme?

Umweltschäden. Diese können schnell sehr teuer werden. Wenn beispielsweise von einem Polizeiboot Dieselöl in den See gelangen würde.

Könnte der Kanton solche Schäden nicht problemlos verkraften? Die maximale

Deckungssumme beträgt einen Bruchteil der 2,3 Milliarden Franken, die der Kanton 2022 für Ausgaben und Einnahmen budgetiert.

Ein Schaden von beispielsweise 20 Millionen Franken würde man im Jahresergebnis sehen. Das entspricht drei Steuerprozent. Jeder Private hat auch eine Haftpflichtversicherung. Für Autofahrer ist sie obligatorisch.

Eines der höchsten Risiken ist nicht versichert: Wenn der Kanton für die TKB in die Bresche springen muss.

Wir geben die Garantie ab gegenüber der TKB. Der Kanton

haftet nur für die Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Dieses Risiko ist nicht versicherbar.



Urs Meierhans, Leiter der Finanzverwaltung. Bild: Tobias Garcia

Gibt es nicht dafür Rückversicherungen, bei denen sich die Versicherungen selber versichern?

Unsere Versicherung lehnt das ab. Und die Prämie wäre vermutlich viel zu hoch. Aus meiner Sicht ist die Staatsgarantie für die Thurgauer Kantonalbank tragbar. In ihrer 150-jährigen Geschichte hat die TKB nie Staatsgarantie beansprucht. Die Bank muss Eigenmittel von 1,5 Milliarden Franken halten. 2020 hat sie jedoch 2,3 Milliarden Franken ausgewiesen. Wenn etwas passiert, werden zuerst die Eigenmittel zur Deckung verwendet. (vru)

Kantone informieren heute Mittwoch

Pandemie: Der Bundesrat schickt neue Massnahmen in die Vernehmlassung.

Die neue Virusvariante Omikron und die weiter steigenden Fallzahlen hatten den Bundesrat am Dienstag dazu veranlasst, eine ausserordentliche Sitzung abzuhalten und sich über das weitere Vorgehen zu beraten. «Der Verzicht auf nationale Massnahmen ist keine Option mehr», sagte Guy Parmelin später vor den Medien.

Damit liegt die Entscheidungsgewalt nicht mehr bei den Kantonen. Wie bereits im vergangenen Winter stellt der Bundesrat nationale Massnahmen in Aussicht: Die Ausweitung der Zertifikatspflicht im Innenbereich und die Ausweitung der Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Betrieben und

Einrichtungen. Zudem will er die obligatorischen Schulen dazu verpflichten, repetitive Tests durchzuführen. Die verschärften Massnahmen, die der Bund nun in die Vernehmlassung schickt, sollen voraussichtlich bis 24. Januar andauern.

Schulen: St.Gallen wollte kein repetitives Testen

Nun muss es schnell gehen: Bis Mittwochabend sollen alle Kantone bezüglich der neuen Massnahmen konsultiert werden. Bereits am Montag forderte die SP in der Novembersession des St. Galler Kantonsrats umgehend verschärfte Corona-Massnahmen. Bereits am Dienstag beantwortete die St. Galler Re-

gierung den für dringlich erklärten Vorstoss der SP. Den Vorschlag des repetitiven Testens an Schulen lehnte die Regierung ab: «Repetitive Testungen sind ein Eingriff in das sensible Gefüge des Schulunterrichts. Der Testbetrieb bringt Unruhe in die Schulhäuser und Klassenzimmer und lenkt vom Kernauftrag ab. Die Elternarbeit intensiviert sich stark.» Das Testen sei freiwillig und erfasse längst nicht alle Schülerinnen und Schüler, womit die Aussagekraft der Ergebnisse lückenhaft werde. Die Ostschweizer Regierungen wollten sich auf Anfrage noch nicht zu den vom Bundesrat skizzierten Massnahmen äussern. Stattdessen kündeten sie für Mitt-

woch eine gemeinsame Pressekonferenz an. Die aktuelle Lage in Bezug auf das Coronavirus erfordere neue Massnahmen, heisst es in einer Mitteilung. Diese seien von den vier Ostschweizer Regierungen gemeinsam beschlossen worden.

Die Pressekonferenz wird am Mittwoch, dem 1. Dezember, ab 10 Uhr in St. Gallen stattfinden. Dabei sein werden die Thurgauer Regierungspräsidentin Monika Knill, der St. Galler Gesundheitsdirektor Bruno Damann, der Ausserrhoder Landammann sowie die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements Innerrhoden.

Alain Rutishauser

Diplom heilpädagogischer Religionsunterricht

Abschluss Fünf Teilnehmende aus der Evangelischen Landeskirche Thurgau haben die einjährige Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht abgeschlossen. Pfarrer Haru Vetsch aus Frauenfeld, Gesamtleiter der schweizerischen Ausbildung, überreichte den Absolventinnen und Absolventen bei der Abschlussfeier in der Predigerkirche Zürich ihr Zertifikat. Ein Sechstel aller Katechetinnen und Katecheten, die 2021 die schweizerische ökumenische Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht im Auftrag der Kirchen absolviert haben, kommt aus der Thurgauer Landeskirche. Das freut Pfarrer Haru Vetsch ganz besonders: «Es ist

mir ein grosses Anliegen, Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung im Religionsunterricht und beim kirchlichen Feiern zu integrieren.» Neben der Leitung auf Gesamtschweizer Ebene ist Vetsch kantonal-kirchlicher Beauftragter für heilpädagogischen Religionsunterricht der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Auch im kommenden Jahr bleibt die hohe Thurgauer Beteiligung stabil. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen: Gabriela Burri, Schule Mure und VIVALA; Susanne Haubenschmid, HPZ Frauenfeld; Marcel Urban, Sonderschule Glarisegg; Shaila Vaiano, Talentschule Kreuzlingen und Claudia Wirz, HRU Ekkharthof. (red)